



Stadt Obertshausen
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

15.10.2017

Behandlung in SOA

Interkommunale Zusammenarbeit bei Einrichtung eines Sozialen Dienstes

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der SPD und der CDU stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Sozialer Dienst gemeinsam mit einer benachbarten Kommune eingerichtet und betrieben werden kann.

Der Soziale Dienst soll folgende Aufgaben erfüllen: Beratung, Unterstützung und Vermittlung an andere Dienste (u.a. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Jugendamt, Pflegestützpunkt, Suchtberatung, sozialpsychiatrischen Dienst) von Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Aufsuchende Arbeit ist Bestandteil der Aufgaben des Sozialen Dienstes.

Begründung

Auch in Obertshausen geraten Menschen in schwierige Lebenslagen, sodass eine professionelle Beratung in Form eines Sozialen Dienstes in der Stadt Obertshausen notwendig ist. Die Betroffenen umfasst eine Zielgruppe von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, hochverschuldeten Personen, über einsame und ältere Menschen bis hin zu Personen in familiären Krisen. In vielen Fällen wird die zielgerichtete Vermittlung an andere Beratungsdienste sinnvoll sein.

Der Bedarf eines Sozialen Dienstes ergibt sich damit aus den veränderten gesellschaftlichen Veränderungen (u.a. demographischer Wandel, Wohnraummangel). Die Probleme stellen sich in den benachbarten Kommunen ähnlich dar. Daher soll geprüft werden, ob im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ein Dienst gemeinsam unterhalten werden kann und ein Synergieeffekt zu erzielen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender